

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Verkehrsausschuss
Sitzungstag	07.07.2022
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:25 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Verkehrsausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

Bauer Simon  
Bauregger Matthias  
Gorzel Roger  
Gruber Alexander  
Mirbeth Stephan  
Mollner Michael (Vertr. f. Dr. Winter Jürgen)  
Obermeier Paul  
Seitlinger Bernhard  
Winkels Gerti

#### **Nicht erschienen war(en):**

Schroll Reinhold  
Dr. Winter Jürgen

#### **Grund (un)entschuldigt:**

unentschuldigt  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Verkehrsausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

#### 1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums auf Einziehung des Parkplatzes neben dem Schulgebäude
- 1.2 Neukonzeption ÖPNV Traunreut

#### 2. Vorberatende Angelegenheiten

-----

## IV. Beschlüsse

### 1. Beschließende Angelegenheiten

#### 1.1 Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums auf Einziehung des Parkplatzes neben dem Schulgebäude

Das Johannes-Heidenhain-Gymnasium stellt mit Schreiben vom 07.03.2022 folgenden Antrag:



Traunreut, 07.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

das Johannes-Heidenhain-Gymnasium Traunreut hat sich als ein leistungsfähiges Gymnasium in der Region etabliert und stellt sicherlich einen Leuchtturm der umfangreichen Bildungslandschaft der Stadt Traunreut und der umgebenden Region dar. Die Bevölkerungsentwicklung und die bayernweite Umstellung des achtjährigen zum neunjährigen Gymnasium lassen eine zum Schuljahr 2025/26 stark steigende Schülerzahl erwarten. Dies bestätigen Prognosen, die dem Landratsamt bereits vorliegen. Aus diesem Grund finden bereits Gespräche mit dem Bildungsmanagement des Landkreises Traunstein statt, um auch über das Jahr 2025 hinaus die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem gymnasialen Angebot in Traunreut garantieren zu können.

Die zunehmenden Schülerzahlen führen zwangsläufig zu einer Steigerung der Anzahl der am JHG tätigen Lehrkräfte. Der überwiegende Teil der Lehrkräfte kommt aus der nahen Region und muss daher mit dem Pkw zur Schule kommen. Der landkreiseigene Parkplatz wird leider teilweise von Anwohnern als Dauerparkplatz genutzt, obwohl bei der Einfahrt zum Parkplatz ein Schild darauf hinweist, dass der Parkplatz von 7-13 Uhr dem Gymnasium vorbehalten ist. Nachmittags und nachts ist es kein Problem, dass Anwohner oder Besucher den Parkplatz nutzen. Die Parkplatznot wird zusätzlich erschwert, wenn 2024/25 die 13. Jahrgangsstufe wieder dazu kommt. Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe sind dann über 18 Jahre alt und kommen deshalb teilweise selbst mit dem Pkw zur Schule und verschärfen die Parkplatznot. Es wäre deshalb wichtig, dass vormittags der Parkplatz der Schule vorbehalten bleibt. Obwohl wir schon seit Jahren versuchen, die Anwohner zu bitten, vormittags den Parkplatz freizuhalten, bleibt ca. ein Drittel des Parkplatzes durch Fremdnutzer belegt.

Bereits im Jahr 2020 habe ich mich deshalb an das Landratsamt gewandt. Herr Mörner hat mir daraufhin geantwortet, dass im Grundbuch für die Stadt Traunreut auf dieser Fläche (Gemarkung Traunreut, Fl. 536/1 588) als Dienstbarkeit ein Stellplatzmitbenutzungsrecht eingetragen ist. Laut entsprechender Urkunde (URNr. L 2072/2003) aus dem Jahr 2003 wird der Stadt Traunreut „das Recht eingeräumt, die auf dem dienenden Grundstück vorhandenen Kfz-Abstellplätze zeitlich unbeschränkt als solche mitzubenutzen oder durch Dritte, insbesondere auch die Öffentlichkeit, mitbenutzen zu lassen.“ Ich möchte aus den genannten Gründen die Stadt Traunreut bitten, auf dieses Recht während der Kernzeit der Schule (7 - 13 Uhr) an Werktagen zu verzichten.

Gerne stehe ich für weitere Auskünfte zur Verfügung. Ich darf mich schon jetzt für die Unterstützung bedanken

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schmid, OStD  
(Schulleiter)

**Stellungnahme des Elternbeirates des JHG Traunreut vom 10.03.2022:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dangschat,

der Elternbeirat des Johannes-Heidenhain-Gymnasium schließt sich den Ausführungen des Schulleiters Herrn Matthias Schmid an und unterstützt diesen Antrag.

Es liegt im Sinne der Schulgemeinschaft, ausreichend Parkplätze zu haben. Sowohl Lehrkräften am JHG, Eltern, die ihre Kinder bringen und holen, als auch Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgangsstufen, die mit dem PKW zur Schule kommen, sollten ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Um Verschärfungen der Parksituation vorzubeugen, ist es daher sinnvoll, die Nutzung des Parkplatzes allein durch das Johannes-Heidenhain-Gymnasium zu gestatten.

Daher spricht sich der Elternbeirat des JHG dafür aus, der Schule den Parkplatz in dem angefragten, zeitlich beschränkten Rahmen zu überlassen, sodass ausreichend Parkplätze für die Schulgemeinschaft zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Klepke

stellv. Vorsitzender

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadt Traunreut hat auf dem Parkplatz am JHG Traunreut, Gemarkung Traunreut, Fl. 536/1 588, als Dienstbarkeit ein Stellplatzmitbenutzungsrecht. Entsprechend dieses Mitbenutzungsrechts wurde der Parkplatz gewidmet und somit der Öffentlichkeit zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Ein Verzicht auf dieses Recht, wie es der Schulleiter Herr Schmid fordert, ist nicht von Nöten.

Für die Umsetzung lt. Antrag ist lediglich widmungsrechtlich eine Teileinziehung dieser Fläche erforderlich. Die Teileinziehung erfolgt durch einen Eintrag in der Straßenkarteikarte des Parkplatzes durch eine Widmungsbeschränkung. Hier muss die zeitliche Einschränkung eingetragen werden. Zu den anderen Zeiten ist die Mitbenutzung durch die Öffentlichkeit weiterhin gegeben.

Voraussetzung für die Teileinziehung ist, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls dafür vorliegen (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG). Die Teileinziehung



schränkt die Nutzung des Parkplatzes durch die Öffentlichkeit ein, wodurch der Gemeingebrauch in dem genannten Zeitrahmen grundsätzlich unzulässig wird.

Das Johannes-Heidenhain-Gymnasium ist ein wichtiger Bestandteil des Schulangebotes in Traunreut. Es liegt in öffentlichem Interesse, die Schulbildung sowie auch das Wohl der Schulgemeinschaft zu fördern und zu unterstützen.

Der Anspruch auf Alleinnutzung durch das JHG während der allgemeinen Schulzeit ist aufgrund der steigenden Schüleranzahl und dem damit einhergehenden Lehrkräftezuwachs, welcher auch in Zukunft weiter erwartet wird, gerechtfertigt. Ein Wachstum der Schule bringt mit sich, die Infrastruktur vor Ort anpassen zu müssen. Um der größer werdenden Schulgemeinschaft gerecht zu werden, ist es daher unerlässlich, auch genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Durch eine Ausweitung der Parksituation werden Lehrkräfte, Eltern und Schüler auf der Suche nach einem Parkplatz enorm entlastet.

Dies liegt auch im Sinne der Stadt Traunreut, da sich das Johannes-Heidenhain-Gymnasium als ein sehr gutes, anerkanntes und modernes Gymnasium im Landkreis repräsentiert, auf das die Stadt Traunreut sehr stolz ist. Eine ausgeglichene Schulgemeinschaft sorgt für Zufriedenheit und gesteigerte Attraktivität als Gymnasium im Landkreis. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Johannes-Heidenhain-Gymnasium und der Stadt Traunreut unerlässlich. Durch Unterstützung seitens der Stadt kann das Gymnasium auch weiter als eine sehr attraktive, weiterführende allgemeinbildende Schule in Traunreut angeboten werden.

Des Weiteren liegt es im Sinne der Öffentlichkeit, für Lehrkräfte, Schüler und Eltern einen festen Schulparkplatz zu haben. So werden öffentliche Parkplätze in näherer Umgebung, die dem Gemeingebrauch dienen, entlastet. Es würde zudem eine eindeutige Parksituation herrschen, die Streitigkeiten vorbeugt. Den Anwohnern in diesem Bereich stehen u.a. entlang der Adalbert-Stifter-Straße oder der Agnes-Miegel-Straße ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung, sodass diese nicht auf den Parkplatz am JHG angewiesen sind. Auch für die Besucher des Hallenbades ist ein eigener Parkplatz vorhanden. Außerdem beginnt die Zeit für die Öffentlichkeit des Hallenbades an Werktagen erst um 16:00 Uhr, so dass hier keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Für die Öffentlichkeit stellt die Teileinziehung des Parkplatzes daher zwar eine geringe Einschränkung dar, die allerdings von den daraus entstehenden Vorteilen überwogen wird.

Daher sprechen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine teilweise Einziehung des Parkplatzes. Entgegenstehende weitere Gesichtspunkte sind nicht ersichtlich. Um das Gymnasium als öffentliche Einrichtung zu unterstützen, kann der Parkplatz am JHG daher in der beantragten Form teileingezogen bzw. in der öffentlichen Nutzung beschränkt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut auf Einziehung des Parkplatzes an der Schule im Umfang von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr an den Tagen Montag bis Freitag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Teileinziehung erforderlichen Schritte einzuleiten.

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Dem Antrag des Johannes-Heidenhain-Gymnasiums Traunreut auf Einziehung des Parkplatzes an der Schule im Umfang von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr an den Tagen Montag bis Freitag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Teileinziehung erforderlichen Schritte einzuleiten.

## 1.2 Neukonzeption ÖPNV Traunreut

---

In Traunreut wird seit 2004 im Stadtkernbereich ein City-Bus betrieben. Die Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO) konnte hierbei als Partner für den Betrieb gewonnen werden.

Die RVO setzt für die Citybuslinie einen gewöhnlichen Linienbus (anfangs mit Erdgas-, jetzt mit Dieselmotoren betrieben) mit ca. 90 Plätzen (Sitz- und Stehplätze) ein und fährt nur im Innenstadtbereich.

Die immer mehr ansteigenden Betriebskosten und die (vor allem seit Corona) rückläufigen Einnahmen hat man zum Anlass genommen, den innerstädtischen ÖPNV auf neue Beine zu stellen. Hierbei ist es angedacht den Bus attraktiver, ökonomischer und ökologischer zu gestalten. Dies will man künftig mit einem äußerst flexiblen Ruf-Bus-System erreichen.

Mit modernen Kleinbussen (E-Bus, siehe Anlage 1+2) soll mehr in die Tiefe, d.h. noch näher an die Bürger heran, aber auch in die Breite (Bedienung des gesamten Stadtgebietes) gegangen werden. Durch diese Änderungen und die neue Flexibilität, erhofft man sich eine Steigerung der Attraktivität und somit eine noch bessere Annahme des Verkehrsangebotes und eine Erhöhung der Fahrgastzahlen. Zudem sollen die Busse barrierefrei sein, um auch den Bedürfnissen u. a. von behinderten oder älteren Bürgern gerecht zu werden.

Eine feste Linie für den Rufbus wird es nicht geben, ebenso keinen festen Fahrplan. Der Rufbus kann nur zu den in der Anlage 3 gelisteten Haltestellen „gerufen“ werden. Nur dort können Fahrgäste ein- und aussteigen.

Zentraler Startpunkt ist hierbei der Bahnhof in Traunreut. Damit ist eine Anknüpfung an die Bahn und den überörtlichen Bussen gewährleistet.

Die Bereitstellung des Rufbusses erfolgt auf oder neben dem Gelände des „Bahnhofes“.

Das Ruf-Bus-System im Detail funktioniert so, dass man per Telefon (später u.a. auch per App) seine Fahrt anmelden muss. Die Zeit zwischen dem Anruf des Fahrgastes und den Fahrtantritt des Busses darf ebenfalls max. u. min. 30 Minuten dauern.

Die Reservierungszeit (innerhalb dieser Zeit können Fahrten reserviert werden) ist von Montag bis Freitag jeweils von 06.30 Uhr bis 19.30 Uhr und die Betriebszeit des Busses (innerhalb dieser Zeit werden vorreservierte Fahrten durchgeführt) von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 – 20.00 Uhr.

Aus den Erfahrungen des City-Busses wurde von einer Betriebszeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen abgesehen, da an diesen Tagen die Nutzung äußerst überschaubar war.

Jedoch schließt dies bei einer künftig guten Auslastung eine Erweiterung nicht aus. Auch eine Erhöhung der Anzahl der Busse ist bei entsprechender zahlreicher Nutzung möglich.

Derzeit wurden zur Umsetzung der Ausschreibung drei unverbindliche Auftragschätzungen angefordert, mit deren Hilfe man zum einen eine Kostenschätzung bekommt und zum Zweiten die Ausschreibung noch entsprechend optimieren kann.

Danach erfolgt die Ausschreibung.

Ziel ist es einen zuverlässigen Partner zu bekommen und mit dem neuen Busbetrieb im Dezember zu beginnen.

**Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.**

## 2. Vorberatende Angelegenheiten

---

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth